

**KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN GILT FÜR DIE PCC-ZWECKE  
ALS EINE KAPITALGESELLSCHAFT**

Wir möchten Sie auf die allgemeine verbindliche Auskunft des Finanzministers vom 27. Oktober 2015 (PL-LM.831.22.2015) zur Betrachtung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (hiernach: KGaA) als eine Kapitalgesellschaft für die Zwecke der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen (hiernach: PCC) aufmerksam machen.

Die verbindliche Auskunft des Finanzministers bezieht sich auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (hiernach: EuGH) vom 22. April 2015 in der Sache der polnischen Gesellschaft Drukarnia Multipress Sp. z o.o. (Az. C-357/13).

Der Fall betraf die PCC bei der Umwandlung der GmbH in eine KGaA und anschließend einer Kapitalerhöhung der KGaA durch Leistung von Sacheinlagen in Form von Aktien einer anderen KGaA, einer Aktiengesellschaft und von Anteilen einer GmbH.

Nach Auffassung der Gesellschaft ist eine KGaA eine Kapitalgesellschaft im Sinne der Bestimmungen der Richtlinie 2008/7/EG. Folglich sollte die KGaA auch aufgrund des PCC-Gesetzes als eine Kapitalgesellschaft eingestuft werden, denn dieses Gesetz implementiert die Bestimmungen der Richtlinie ins Landesrecht. Der EuGH bekräftigte den Standpunkt der Gesellschaft und entschied, dass die KGaA als eine Kapitalgesellschaft im Sinne der o.g. Richtlinie und demnach auch im Sinne des PCC-Gesetzes zu betrachten ist.

In der allgemeinen verbindlichen Auskunft erläuterte der Finanzminister, dass die Betrachtung der KGaA als eine Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2008/7/EG ihre Besteuerung nach den in dieser Richtlinie vorgesehenen Regeln bedingt. Folglich findet das Ausschließen der Umstrukturierungsmaßnahmen von der Besteuerung, welches mit dem Art. 2 Nr. 6 Buchst. b) und c) des PCC-Gesetzes in die polnische Rechtsordnung implementiert wurde, auch auf die KGaA Anwendung.

Darüber hinaus hat der Finanzminister darauf hingewiesen, dass die Entscheidung des EuGH die einschlägigen Bestimmungen des PCC-Gesetzes seit ihrem Inkrafttreten betrifft und dass sie auf Rechtsverhältnisse anwendbar ist, die vor dieser Entscheidung bestanden, d.h. seit 1. Januar 2009.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

**Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*